



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1798

Montag 30.09.2013

Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes
Drucksachen 18/1124 und 18/942 (Artikel 6, Ersatzschulfinanzierung)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Grundschule in freier Trägerschaft begrüßen wir den Gesetzesentwurf, soweit er unsere Schulform betrifft. Nach uns vorliegenden Berechnungen würden die Zuschüsse pro Kind für unsere Schule steigen – was können wir dagegen haben! Es ist eine erfreuliche Entwicklung, die Finanzierung der freien Schulen trotz schwieriger Haushaltslage in Angriff nehmen zu wollen. Darin ist die richtige politische Prioritätensetzung zu erkennen. Besonders sinnvoll finden wir dabei die pauschale Bezuschussung unter Verzicht auf ein Bedarfsnachweisverfahren. Zu den Auswirkungen auf andere Schularten, insbesondere die für uns kaum nachzuvollziehende Schlechterstellung der beruflichen Ersatzschulen, können sicher andere Institutionen fundierter Stellung nehmen als wir.

Trotz der für uns hoffentlich positiven Auswirkung müssen wir die ungerechte Besserstellung der freien dänischen Schulen und der Schulen in öffentlicher Trägerschaft kritisieren. Uns ist dabei bewusst, dass sich weder aus dem Grundgesetz noch aus der Landesverfassung ein klarer Rechtsanspruch ableiten lässt, als öffentliche Schule in freier Trägerschaft genauso gefördert zu werden, wie öffentliche Schulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Es gibt aber auch keinerlei Normen, die eine faire und gleiche Behandlung aller Schulen unabhängig von der Trägerfrage verbietet. Es kann sich daher niemand aus dem Landtag mit juristischen Argumenten heraus reden. Die Ungleichbehandlung ist eine rein politische Entscheidung des Landtages!

Begrifflich sollte dabei klar sein, dass es keine öffentlichen und privaten Schulen gibt. Alle eingerichteten und genehmigten Schulen sind öffentliche Schulen, weil sie grundsätzlich von jedem besucht werden dürfen. Das gilt ja auch für sog. Ersatzschulen.



Es gibt nur Unterschiede in der Rechtsform des Trägers – ob eben in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft (meist Kommunen) oder in privatrechtlicher Form (z.B. als Verein wie die dänischen Schulen oder als gGmbH). Es ist eigentlich absurd, dass die Rechtsform des Schulträgers über die Höhe der Finanzierung von Schülerinnen und Schülern entscheidet. Eigentlich geht es doch um Kinder und um Pädagogik!

Es scheint die Angst staatlicher Organe zu überwiegen, den „eigenen“ Schulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft einen finanziellen Wettbewerbsvorteil durch Kostenfreiheit geben zu müssen, um am „pädagogischen Markt“ bestehen zu können. Es bleibt eine unanständige Diskriminierung, die Kinder unserer Schule schlechter zu behandeln als Kinder auf anderen Schulen.

Genau heute zahlen wir die letzte Rate unsers Darlehens aus der Gründungsphase unserer Schule zurück (Wartezeit von 2006-2009). In den letzten 4 Jahren mussten wir 230.000,- € (!) Kredit zurückzahlen und sind nun endlich - 7 Jahre nach der Gründung - schuldenfrei. Das erlaubt einen realistischen Blick auf die aktuellen Kosten unseres Schulbetriebes ohne Kreditbelastung. Wir könnten bei einer 100%-Finanzierung (auf Basis der neuen Berechnungsmethode) komplett auf die 154,- € monatliches Schulgeld verzichten. Das würde es auch anderen Eltern ermöglichen, sich eine für ihr Kind passend erscheinende Schule auswählen zu können. So jedoch bleibt es ein Privileg nur für einen Teil der Eltern.

Besonders perfide wird dann die politische Diskussion, wenn man freien Schulen vorwirft, mit dem Schulgeld eine „Sozialauswahl“ treffen zu wollen. Die ungerechte Finanzierung ist der einzige Grund für uns als Schulträger, überhaupt Schulgeld nehmen zu müssen! Wir würden gerne darauf verzichten und den Besuch unserer Schule kostenfrei stellen.

Bildungsgutschein

Es muss an dieser Stelle erlaubt sein, über den aktuell diskutierten Entwurf hinaus die Einführung eines Bildungsgutscheines zu fordern. Dabei geht es nur und ausschließlich um gute Schulen für unsere Kinder. Ob eine Schule gut oder eher mäßig ist, hängt zuallererst an den Lehrern und dann an vielen anderen Dingen. Völlig untergeordnet ist aus unserer Sicht die Frage der Rechtsform des Schulträgers. Der Staat sollte sich darauf beschränken, die notwendigen inhaltlichen Vorgaben zu machen, die Leistungen und Ergebnisse zu kontrollieren und die finanziellen Mittel bereit zu stellen. Dies könnte in Form von **Bildungsgutscheinen** organisiert werden. Die Eltern erhalten diesen Gutschein und geben ihn bei der Wunschschule ab, die ihn beim Land einlösen kann. Dann wäre es egal, ob Träger einer Schule nun die örtliche Kommune oder ein Verein ist. Gegen Schulvielfalt und ein wenig rein qualitativen pädagogischen Wettbewerb gibt es eigentlich keine tragfähigen Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hagenkötter, Ass. jur.
Geschäftsführer